



TOP 21

Bericht über die Verfolgungssituationen im Irak, Syrien, Stan Staaten und Libanon

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **23. November 2016**

Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht über bedrängte und verfolgte Menschen bezieht sich auf die vergangenen zwölf Monate bis Ende September diesen Jahres und konzentriert sich vor allem auf die Lage in Zentralasien. Zuvor möchte ich Ihnen aber noch aktuelle Zahlen und Berichte aus den Ländern Syrien, Irak und Libanon vortragen, denn dort ist die Situation der Verfolgung gerade am drängendsten und am augenfälligsten und dank regelmäßigen Kontakten in die Region können wir hier gut informiert berichten.

Ebenfalls zu Beginn möchte ich noch zu bedenken, worauf mich unser landeskirchlicher Asylpfarrer Joachim Schlecht hingewiesen hat. Er riet uns, nicht mehr von „Flüchtlingen“ zu reden. Dieser Sprachgebrauch lege nahe, dass es sich eher um eine Sache oder ein Ding handle als um Menschen. Er legte uns deshalb nahe lieber von Geflüchteten zu sprechen.

Und ein zweites möchte ich auch noch erwähnen. Wir reden gerne von Flüchtlingspaket 1 oder Flüchtlingspaket zwei. Auch hier sollten wir unseren Sprachgebrauch überprüfen und lieber von Hilfsprojekten für Geflüchtete reden.

Derzeit rechnet man damit, dass weltweit rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Allein in Deutschland beträgt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten 51.000. Wie viele Geflüchtete sich in Deutschland befinden, kann niemand genau sagen, doch man rechnet mit rund 1,5 Millionen Männer Frauen und Kinder.

Nun aber zu den bereits erwähnten Ländern:

Libanon

Dank der Reise des MÖE Ausschusses in den Libanon, von der ja bereits berichtet wurde, konnten sich die Teilnehmenden ein gutes Bild machen, wie die Situation vor Ort ist. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass wir durch die von der Synode bewilligten Gelder gerade in diesem Land vermehrt in der Lage sind, Projekte zu fördern, die den Christen dort zugute kommen. Wir können somit neben der aktuellen Not- und Katastrophenhilfe, die ja allen Menschen in Not, gleich welcher Herkunft, Religion oder Geschlecht zugute kommt, auch gezielt Projekte fördern, die den in der Minderheit lebenden Christen in der ganzen Region des Nahen und Mittleren Ostens zugute kommen. Im Libanon mit einem Anteil von rund 30 Prozent Christen sind Projekte durchführbar, die auch den Menschen in den Nachbarländern helfen.

Hierbei gilt es besonders zu beachten, dass wir die Christen in der Region nicht nur aus nostalgischen oder historischen Gründen unterstützen, sondern weil uns unsere Partner immer wieder darauf hinweisen, welche ausgleichende und vermittelnde Rolle gerade die Minderheit der Christen spielt. Sei es in der Auseinandersetzung zwischen Aleviten, Sunniten und Shiiten oder auch zwischen Muslimen und Juden.

Irak

Die gegenwärtige Situation in Mossul, beziehungsweise Ninivee ist unübersichtlich und kaum zu beurteilen. Man kann nur hoffen, dass die Rückeroberung der Millionenstadt, die vor zwei Jahren an die Kämpfer des Islamischen Staates IS gefallen ist, ohne größeres Blutvergießen durchgeführt werden kann. Noch sind es nur einzelne Städte im Umfeld von Mossul, überwiegend christliche Dörfer und Städte, die durch die irakische Armee und die kurdischen Peshmerga-Kämpfer befreit wurden. Die Stadt Mossul dagegen ist immer noch in der Hand des IS. Und wenn man ins syrische Aleppo schaut und die Kämpfe um diese Stadt beobachtet, dann lässt dies wenig hoffen für Mossul.

Die baden-württembergische Landesregierung hat ja mit einem mehr als zehn Millionen Euro umfassenden Programm es gut 1000 jesidischen Frauen ermöglicht, das Land zu verlassen und hier in Baden- Württemberg sicher zu leben und die notwendigen Traumabehandlungen zu erhalten. Auch zur Region Dohuk, ganz in der Nähe von Mossul gelegen, hat Baden-Württemberg nun eine Partnerschaft geschaffen, die eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten in der Zukunft ermöglichen soll.

Die Jesiden gehören zu den Kurden. Weltweit bekennen sich rund 800.000 Menschen zum jesidischen Glauben. Die Mehrheit lebt im Nordirak. Dort ist auch ihr religiöses Zentrum in der Stadt Lalisch. Die Jesiden missionieren nicht und sind in Kasten organisiert. Jesiden gibt es außer im Irak auch in Syrien, Armenien, Türkei, Georgien und im Iran. In Deutschland leben rund 80.000 Gläubige. Das Jesidentum ist eine monotheistische Religion, deren Wurzeln bis 2000 Jahre vor Christus zurückreichen. Sie nahm Glaubenselemente, Riten und Gebräuche westiranischer und altmesopotamischer Religionen sowie von Juden, Muslimen und Christen auf. Viele Muslime sehen die Gemeinschaft als Sekte und ihre Mitglieder als Teufelsanbeter, weil in der jesidischen Religion der Engel Pfau (Melek Taus) eine bedeutende Rolle spielt. Er wird im Koran als gefallener Engel bezeichnet.

Syrien

Vor wenigen Monaten konnte ich mir selbst ein Bild machen und nach Syrien reisen. Ich konnte dort nach komplizierten Einreiseformalitäten die Gegend um die Stadt Homs besuchen und dort auch die Schule besichtigen, die von der württembergischen Landeskirche unterstützt und von der dortigen evangelischen Kirche geführt wird. 84 Kinder, Mädchen und Jungen werden dort gemeinsam unterrichtet, 50% Christen, 25% Aleviten und 25 % Muslime.

Ansonsten ist die Situation weiterhin extrem unsicher. Gebiete, die von der Regierung gehalten werden, haben eine relative Sicherheit und die Menschen dort können einem einigermaßen geregelten Leben nachgehen. Man hat das Eingreifen von Russland in den Konflikt als große Hilfe gesehen und ist dankbar, dass eine Großmacht Partei ergriffen hat.

Weiterhin unklar ist die Rolle des Präsidenten. Seine Unterstützer, darunter auch die meisten Christen preisen ihn als den guten Landesvater, der Schlimmeres verhütet und den Christen Sicherheit gibt. Geflohene Syrer berichten aber in deutschen Medien eher vom Massenmörder Assad, der seine eigene Bevölkerung mit Fassbomben auslöschen lässt.

Das Land ist tief gespalten und Kenner der Situation betonen immer wieder, dass der Konflikt noch sehr lange anhalten werde.

Nun aber zu den angekündigten Ländern in Zentralasien:

2. Schwerpunktregion Zentralasien

Zentralasien ist die Region auf die sich EKD, Deutsche Bischofskonferenz und evangelische Allianz für die bevorstehenden Gebetstage für bedrängte und verfolgte Christen geeinigt haben. Es ist angemessen, 25 Jahre nach Zerfall der Sowjetunion zu fragen, wie es dort um die Religionsfreiheit bestellt ist. Fünf Länder im vorwiegend muslimischen Zentralasien werden hier

vorgestellt: Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Diese Länder liegen nicht nur geographisch benachbart zwischen Ländern wie Russland, China und Iran. Auch die Religionsfreiheit steht dort strukturell vor den gleichen Herausforderungen.

- Es besteht eine strenge staatliche Untersuchung und Überwachung aller Aktivitäten religiöser Organisationen durch ein komplexes System von Verpflichtungen, Bestimmungen und staatlich sanktionierten Erfordernissen, die religiöse Organisationen erfüllen müssen.
- Religionen werden in traditionell und nicht-traditionell aufgeteilt. Die Gesetzgebung bevorzugt traditionelle Gruppen und marginalisiert und benachteiligt gezielt religiöse Minderheiten.
- Es mangelt oft an religiöser Toleranz bei Bevölkerung und Entscheidungsträgern, insbesondere in mono-ethnischen Gesellschaften.
- Manche Medien beschädigen das Ansehen religiöser Minderheiten und stellen deren Aktivitäten verzerrt dar.
- Die oben genannte Diskriminierung religiöser Minderheiten durch die Gesetzgebung, d.h. die Bevorzugung "traditioneller" religiöser Gruppierungen und Einschränkung "nicht-traditioneller" religiöser Gruppen, äußert sich in vielerlei Weise: Die religiöse Wahlfreiheit ist ebenso eingeschränkt wie der Zugang zu religiöser Bildung, die Handlungsspielräume von Missionaren und die Teilnahme von Kindern an religiösen Veranstaltungen. Aktivitäten nicht-registrierter religiöser Gemeinschaften sind bei Strafe verboten und das Registrierungsverfahren ist komplex, intransparent und unterliegt der Willkür.
- Diese rechtlichen Einschränkungen nehmen zu, werden immer weiter verfeinert, beruhen jedoch auf vagen Definitionen von "Extremismus" und umstrittenen Auffassungen über "Sekten", "Proselytismus" und "religiöser Sicherheit".
- Der Staat lässt religiöse Literatur zensieren und schränkt deren Lagerung und Verbreitung ein.
- Asiaten, die zu einer anderen Religion als dem Islam konvertieren, werden von Gesetzgebern und Journalisten häufig negativ dargestellt. Rechtliche Grundlagen und Schutzmechanismen gegen physischen und psychologischen Druck auf Konvertiten fehlen ganz oder sind lückenhaft. Konvertiten sind oft dem Unterstützungszug durch Familie und Verwandte, der Verweigerung des Begräbnisses auf dem Familienfriedhof oder Verunglimpfungen schutzlos ausgesetzt.
- Die Bürger dieser Länder haben nur eingeschränkten Zugang zur nationalen oder internationalen Gerichtsbarkeit bzw. zu Schutzmechanismen für Religionsfreiheit.
- Laut „International Crisis Group“ soll der IS in den zentralasiatischen Ländern in den vergangenen drei Jahren rund 4.000 Anhänger rekrutiert haben.

Kasachstan

Kasachstan gehört nach Usbekistan mit über 17 Millionen Einwohnern, zu den bevölkerungsreichen Ländern Zentralasiens. Knapp zwei Drittel der Bevölkerung sind Kasachen; ein abnehmendes Fünftel sind Russen und die restlichen knapp 15% gehören vorwiegend benachbarten Völkern an. Deutschstämmige machen etwas mehr als ein Prozent aus. 70% der Bevölkerung von Kasachstan sind Muslime nach der hanafitischen Rechtsschule des Sunnismus. In der Verfassung bezeichnet sich Kasachstan als säkularer Staat mit Religionsfreiheit. Nach dem Religionsgesetz von 2010 wird die Ausübung dieser Freiheit jedoch von der ausdrücklichen Genehmigung durch den Staat und von dessen Interpretation abhängig gemacht.

Durch die gesetzlich geforderte Neu-Registrierung von Religionsgemeinschaften verminderte sich die Zahl der anerkannten Religionsgemeinschaften von 46 auf 18. Sieht man von den beiden traditionellen Gruppen, also dem Islam und der Orthodoxen Kirche ab, wurden also nur 16 der Minderheitsgruppen wieder registriert. Die Zahl zugelassener religiöser Versammlungen, wie

Moschee- oder Kirchengemeinden sank dadurch um durchschnittlich 30%. Alle anderen, Religionsgemeinschaften und Ortsgemeinden, die die Kriterien nicht erfüllen, oder das Zeitfenster nicht einhalten konnten, wurden nicht registriert und sind damit illegal. In der Folge wurde 2012-2013 die rechtliche Auflösung und Enteignung der als illegal deklarierten Gruppen vom Staat forciert. Im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus und religiösem Extremismus führt die Staatssicherheit regelmäßig Razzien gegen Minderheitenreligionen durch. Das betrifft alle christlichen Gruppen außer Orthodoxen, Katholiken und Lutheranern, also zum Beispiel auch die Gemeinden des Baptisten-Rates. Gegen drei Baptisten wurden 2016 Geldbußen ohne Gerichtsverhandlung verhängt wegen religiöser Versammlungen ohne Erlaubnis. Die drastischen Strafen für illegale religiöse Aktivitäten betragen ein Vielfaches eines monatlichen Mindestlohns, z.B. das Fünfzigfache bei Einzelpersonen und das Hundertfache bei Gruppen. Zu Ostern 2016 führten Anschuldigungen wegen angeblichen Betrugs zu Razzien in einigen protestantischen Kirchen. Die Kirchen wiesen die Anschuldigungen jedoch energisch von sich und behaupteten, sie seien lediglich zur Zielscheibe der staatlichen Minderheitendiskriminierung geworden. Bei der periodischen Überprüfung vor dem UN-Menschenrechtsausschuss im Juli 2016 geriet die Regierung unter scharfe Kritik. Vier Tage später wurde Kasachstan in den Weltsicherheitsrat gewählt.

Kirgisien

Kirgisien oder Kirgisistan oder Kirgistan ist zwar flächenmäßig das zweitgrößte der zentralasiatischen Länder, hat aber nur eine Bevölkerung von etwas mehr als fünf Millionen. Kirgisien machen 70% der Bevölkerung aus, Usbeken 15% und die weiteren Minderheiten zusammen 15%. Die Verfassung garantiert allen Bürgern (75% Sunni Muslime, 20 % Christen), auch Atheisten, Religionsfreiheit. Jedoch verlangen die Registrierungsvorschriften, dass eine Religionsgemeinschaft mindestens je 200 Mitglieder in 19 Gemeinden, verteilt auf mindestens 9 Regionen Kirgisiens nachweisen kann, um überhaupt antragsberechtigt zu sein. Daher gelang es nur 26 Gruppen die Registrierung zu erhalten, zumeist Moschee-Gemeinden sowie drei russisch-orthodoxen Gemeinden. Die Zahl der erforderlichen Gründungsmitglieder soll nun auf 500 hochgeschraubt werden. Kindern ist die Teilnahme an religiösen Aktivitäten verboten. Religiöse Ausbildungsstätten erhalten nur einjährige Lizenzen. Religiöse Schriften dürfen nur an genehmigten Orten verbreitet werden. Die Zahl dieser Orte soll nun noch weiter eingeschränkt werden.

Diskriminierung erfahren Nicht-Muslime asiatischen ethnischen Hintergrunds auch im Blick auf Bestattungsstätten. Im August 2015 verweigerten die Stadtverwaltung in Osh und der örtliche Imam einer Protestantin die Bestattung ihres mit 26 Jahren verstorbenen Sohnes auf dem Friedhof ihres Stadtteils. Erst nachdem sie unter Druck des Imams ihren Glauben widerrief, durfte sie ihren Sohn auf einem weit entfernten Friedhof bestatten. Dies ist kein Einzelfall, sondern trifft vielfach Evangelische, Baha'is, Zeugen Jehovas und Hare Krishna Anhänger.

Tadschikistan

Von den acht Millionen Bürgern Tadschikistans sind laut staatlichen Angaben über 96% sunnitische Muslime und etwa 3% Ismaili Muslime. Die verbleibenden 0,6% sind Christen, Juden, Atheisten oder Anhänger einer anderen religiösen Minderheit. Die christliche Minderheit ist vorwiegend russisch-orthodox. Ethnisch betrachtet stellen die Tadschiken etwa 80% der Bevölkerung, Usbeken um 15%, Russen gut 1%, und alle anderen Minderheiten, einschließlich Deutscher 3,7%.

Obwohl die Verfassung Religionsfreiheit vorsieht, ist dies in der Praxis kaum von Bedeutung. Seit Einführung des Religionsgesetzes von 2009 sind alle religiösen Aktivitäten ohne staatliche Erlaubnis illegal. Schon seit 2004 hat sich keine christliche Kirche mehr registrieren lassen können, weshalb mindestens 90 % der evangelischen Kirchen im Untergrund tätig sind. Registrierte Kirchen unterliegen dauernder Überwachung. Sowohl unregistrierte wie auch registrierte Kirchen sind Razzien, Verhaftungen von Personal oder Mitgliedern, und Zwangsschließung von Einrichtungen ausgesetzt.

Nach dem Gesetz über elterliche Verantwortung von 2011 dürfen Kinder unter 18 Jahren an keinerlei religiösen Veranstaltungen teilnehmen, außer an Begräbnissen und staatlich lizenziertem

Religionsunterricht. Eine Lizenz ist allerdings kaum erhältlich. Nur zu Hause dürfen Eltern ihre Kinder religiös unterweisen. Wer tadschikische Bürger ohne staatliche Genehmigung zu religiöser Ausbildung ins Ausland schickt, wird sanktioniert.

Die US Commission on International Religious Freedom hat Tadschikistan deshalb wegen „systematischer, anhaltender und weitreichender Verletzung der Religionsfreiheit“ angeklagt.

Turkmenistan

Turkmenistan gehört mit 5,1 Millionen Einwohnern zu den kleineren zentralasiatischen Staaten und ist ebenfalls überwiegend muslimisch geprägt. Doch der christliche Bevölkerungsanteil ist mit 9-10% vergleichsweise hoch. Die meisten Russen und Armenier gehören traditionell zur Orthodoxen Kirche, sind aber auch in den kleinen unregistrierten evangelischen Gemeinschaften vertreten. Dort überwiegen jedoch ethnische Turkmenen. Die Lage der Religionsfreiheit ist ähnlich schlecht wie in den Nachbarländern und das neue Religionsgesetz von 2016 führt zu weiteren Verschlechterungen. Religionsausübung ohne staatliche Erlaubnis ist quasi verboten. Das betrifft auch Missionare aus dem Ausland, ausländische christliche Organisationen, religiöse motivierte politische Parteien und das Tragen religiöser Kleidung in der Öffentlichkeit. Ein typisches Beispiel war im Februar 2016 die Verhaftung von Mitgliedern der registrierten Gnadengemeinde aus Ashgabad und Mary, die im Ort Tejen den Einwohnern von ihrem Glauben erzählten. Sie wurden von Zivilpolizisten der ehemaligen Drogenpolizei verhört und ihre Literatur, Mobiltelefone und Bargeld beschlagnahmt. Die Betroffenen wurden später verurteilt aufgrund des Besitzes von Literatur, die angeblich „religiösen Extremismus, Separatismus und Fundamentalismus befördert“. Gesetzeswidrig wurde das Urteil nicht schriftlich abgegeben, und gegen die Polizisten, die sich an Geld und Besitz der Angeklagten bereicherten, wurde nichts unternommen.

Im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung müssen alle religiösen Organisationen aus dem Ausland erhaltene Unterstützung und Finanzen registrieren. Damit wird allerdings die internationale Assoziationsfreiheit von Gruppen, die mit Terrorismus gar nichts zu tun haben, empfindlich eingeschränkt und ihre Zusammenarbeit mit Christen im Ausland erheblich erschwert.

Usbekistan

In Usbekistan leben ungefähr 29 Millionen Menschen. Damit ist es der bevölkerungsreichste zentralasiatische Staat. 93% sind sunnitische Muslime, 4% Russisch Orthodox. Weitere 3% verteilen sich auf kleine Gruppen, wie Baptisten, Evangelikale, Lutheraner, Katholiken, christliche Bewohner koreanischer Abstammung, Pfingstkirchen und Randgruppen. Religionen werden durch den Rat für Religiöse Angelegenheiten kontrolliert. Die Behörde unterscheidet zwischen illegalen Gruppen, deren Registrierung aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt ist und verbotenen Gruppen, die als „extremistisch“ gebrandmarkt werden. Die Regierung hat allerdings verschiedene evangelikale Gruppen als extremistisch deklariert, da diese ihren Glauben angeblich außerhalb der vom Staat zugelassenen Strukturen praktizieren. Die Zensurgesetze von 2014 verbieten die „Verzerrung“ religiösen Glaubens und verbieten Proselytismus. Zur Durchsetzung wird hauptsächlich auf Gefängnisstrafen und Geldstrafen gebaut. Zum Beispiel beträgt die Geldstrafe für die Verbreitung nicht erlaubter religiöser Literatur zwischen dem Zwanzig- und dem Hundertfachen eines Monatslohns. Proselytismus oder jegliche andere Form von Glaubenswerbung werden mit Arbeitslager oder bis zu drei Jahren Haft bestraft. Die Regierung hat die Zahl der Betroffenen bei dem Universal Periodic Review vor den Vereinten Nationen beschönigt. Am 2. September 2016 verstarb Präsident Islam Karimov. Bisherige Regierungswechsel hatten aber nichts an dem autokratischen Regierungsstil geändert.

Es wäre dringend nötig, in den Ländern Zentralasiens echte Religionsfreiheit nach der Maßgabe völkerrechtlicher Bestimmungen herzustellen.

- Maßnahmen gegen die zunehmende Einschränkung individueller Menschenrechte und Freiheiten, insbesondere in Bezug auf die religiöse Ausdrucksfreiheit, Zugehörigkeit und Bildungsarbeit;
- Verzicht auf die Unterteilung der Religionen in Begriffe wie „traditionell“ und „nicht-

traditionell“ in der Gesetzgebung und im öffentlichen Gespräch;

- strenge Achtung des Rechts religiöser Gemeinschaften auf Selbstbestimmung ihrer inneren Angelegenheiten;
- Reform religiöser und damit verbundener Gesetzgebung um gegen religiöse Minderheiten gerichtete diskriminierende Bestimmungen auszumerzen;
- Abschaffung unnötige Hürden bei der Registrierung von Organisationen religiöser Minderheiten;
- die Schaffung eines wirksamen Systems zum Schutz der Rechte von Gläubigen;
- Beendigung der Verfolgung und Marginalisierung religiöser Konvertiten;
- Abschaffung der Zensur religiöser Literatur;
- Schaffung von Gelegenheiten zur Entwicklung von inter-religiöser und inter-kultureller Bildung;
- Abschaffung von Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Schikane und unnötigen Einschränkung der Aktivitäten von religiösen Minderheiten und einheimischen oder ausländischen Missionaren;
- Beendigung der Verunglimpfung religiöser Minderheiten in den Medien;
- Schaffung von Möglichkeiten für soziale Partnerschaften und Dialoge zwischen dem Staat und religiösen Organisationen, sowie religiösen Organisationen untereinander.

Die Lutherischen Kirchen in diesen Ländern sind in der ELKRAS (Evangelisch Lutherische Kirchen in Russland und angrenzenden Staaten) zusammengeschlossen. Hierzu gehört auch die Lutherische Kirche Sibiriens, in der der erst vor kurzem verstorbene Otto Schaudé als Bischof wirkte, der lange Jahre hier als Synodaler tätig war. Luthersicher Weltbund, Martin Lutherbund und auch die EKD halten zu diesen oft kleinen Kirchen regelmäßigen Kontakt und unterstützen sie. Durch unsere Partnerkirche in Georgien werden wir regelmäßig über die Situation der ELKRAS-Kirchen aus erster Hand informiert.

3. Probleme für einheimische Christen in beliebten Urlaubsländern

Im Europäischen Parlament ist erfreulicherweise im Dezember 2014 eine überparlamentarische Gruppe entstanden, die sich für Glaubens- und Religionsfreiheit einsetzt. Sie hat Mitte dieses Jahres ihren zweiten jährlichen Bericht zum Stand der Religionsfreiheit vorgelegt und sich dabei auf 53 Länder konzentriert. Im heutigen Synodalbericht greifen wir aus dieser Zahl zunächst einige Länder heraus, die uns gut vertraut sind. Danach erfolgt ein cursorischer Überblick über weitere Länder, in denen schwere Verletzungen von Religionsfreiheit ebenfalls zur Besorgnis Anlass geben.

In **Griechenland** erklärt die Verfassung die Freiheit des religiösen Gewissens als unverletzlich und bietet Religionsfreiheit mit einigen Einschränkungen. Die Verfassung anerkennt die Griechische Orthodoxie als vorherrschende Religion. Bis vor kurzem hatten neben dieser nur die jüdische Gemeinschaft, sowie die muslimische Minderheit in Thrakien einen Rechtsstatus. Erst ein Gesetz vom 1. Oktober 2014 hat einigen anderen religiösen Gruppen mit historischer Präsenz im Land ebenfalls den Rechtsstatus zugesprochen, darunter auch der anglikanischen und zwei evangelischen Kirchen. Damit können sie erstmals Bankkonten eröffnen und Grundbesitz im eigenen Namen erwerben. Für andere Gruppen wurde ein Antragsverfahren eingerichtet. Proselytismus ist weiterhin unter Strafe verboten. Die nicht-orthodoxen christlichen Gruppen melden manchmal, dass ihre Mitbürger ihnen mit Misstrauen begegnen und sie beschuldigen, wegen ihrer Andersgläubigkeit keine wahren Griechen zu sein.¹

Tunesien

Der Staat betrachtet alle Bürger als Muslime, was auch auf die große Mehrheit zutrifft. Deshalb wird die Existenz von Tunesiern, die Christen geworden sind, vom Staat und seinen Institutionen nicht anerkannt. Die meisten einheimischen Christen erster und zweiter Generation (es gibt keine alten Nationalkirchen) erleben Feindschaft und Ablehnung durch Familie, Verwandtschaft und Gesellschaft. In den öffentlichen Schulen werden die Kinder von einheimischen Christen so behandelt, als wären sie Muslime. Die einheimischen Christen müssen also eine „Identitätskrise“ durchleben, die dadurch verursacht wird, dass sie von Staat und Gesellschaft als Muslime behandelt werden, obwohl sie Christen sind.

In der Hauptstadt Tunis haben einheimische Christen die Möglichkeit Gebäude von Ausländergemeinden für ihre Gottesdienste zu verwenden. Einheimische Christen können in beschränktem Maß einen Rechtsstatus beanspruchen, der ihnen den Betrieb von Einrichtungen zu humanitärer Hilfe oder theologischer Ausbildung ermöglicht.

Ägypten

2016 gab es in einigen Gebieten, u.a. im Regierungsbezirk Minya, eine Zunahme von gewalttätigen Übergriffen auf Christen durch Muslime. Zu den Hauptursachen dieser Übergriffe gehören aufpeitschende falsche Gerüchte über aufrührerische Affären zwischen Christen und Muslimen. Manchmal wird auch behauptet, dass ordnungsgemäß genehmigte Bauarbeiten an Privathäusern zum Bau eines Kirchengebäudes missbraucht würden. Es gibt auch Verlautbarungen, die Priester zur Zielscheibe machen; beispielsweise werden diese von islamischen Extremisten als „Feinde Gottes“ bezeichnet.

Darauf haben religiöse und politische Führer reagiert. Präsident Sisi betonte, dass das ägyptische Recht ausnahmslos für alle Ägypter gilt und dass diejenigen, die sich religiös motivierter Gewalt schuldig machen, strafrechtlich verfolgt werden sollen. Als Reaktion auf einige frühere Unruhen hatte er angeordnet, dass die Armee beschädigte Gebäude von Christen wieder aufbauen soll. Der Großmufti und Leiter der Al-Azhar Moschee (der führenden Bildungseinrichtung des Sunni Islam) rief dazu auf, den religiös motivierten Übergriffen ein Ende zu bereiten.

Einige hoffnungsvolle Ansätze im Parlament sollen hier genannt werden:

- Am 30. August 2016 wurde ein neues Gesetz zum Bau von Kirchen verabschiedet, in dem die Bestimmungen mehr oder weniger mit denen für den Bau von Moscheen in Einklang gebracht werden. Die Koptisch Orthodoxe Kirche hat dem Gesetz zugestimmt.
- Es gibt Gesetzesentwürfe zur Änderung von Ausweisdokumenten und zur Regelung des Personenstandsrechts für christliche Gemeinschaften. Die vorgesehene Abschaffung des Eintrages der Religionszugehörigkeit auf Ausweisdokumenten würde einige Schwierigkeiten verringern, von denen viele Menschen betroffen sind.
- Es wird auch über die Änderungen der Blasphemiegesetze diskutiert, aufgrund derer immer wieder auch Christen verurteilt werden.
- Zwei neue Gesetzesentwürfe zu gleichen Bürgerrechten für alle, sollen die bislang praktizierte Diskriminierung aus religiösen Gründen ausschließen. Diese Bemühungen versprechen eine bessere Zukunft, obwohl es bislang noch keine Hinweise auf eine praktische Umsetzung gibt.

Türkei

Es gibt alteingesessene ethnische Kirchen verschiedener Richtungen und eine Anzahl protestantischer Kirchen, die sowohl ethnischen Christen dienen als auch anderen Türken, die als Muslime erzogen wurden und sich zum Christentum bekennen. Die alteingesessenen Kirchen haben das Problem, dass ihre theologischen Seminare geschlossen sind, wodurch die Ausbildung künftiger Priester erschwert wird. Das Hauptproblem der neu entstehenden protestantischen Kirchen liegt darin, dass ihnen nur der Status eines Vereins gewährt wird, sie aber nicht als

religiöse Körperschaften anerkannt werden. Der Jahresbericht der Vereinigung Protestantischer Kirchen für 2015 berichtet detailliert über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Christen in der Türkei. Darin werden u.a. Hassverbrechen sowie mit Probleme bei der Errichtung und dem Betrieb von Gottesdienststätten beklagt.

Es gibt weiterhin gewalttätige Übergriffe auf einzelne Christen und Kirchengebäude sowie Schikanen und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Im Prozess wegen der Ermordung von zwei Türken und einem Deutschen in einem christlichen Verlagshaus in Malatya im April 2007 wurden nach über neuen Jahren in der 115. Verhandlung am 28. September 2016 in erster Instanz u.a. dreimal lebenslängliche Haftstrafen gegen die fünf am Tatort gefassten Täter verhängt. Sie bleiben aber weiterhin auf freiem Fuß, weil der Prozess noch durch zwei Revisions-Instanzen gehen wird, und in der Türkei Untersuchungshaft auf fünf Jahre beschränkt wurde. Der Vorsitzende der Vereinigung Protestantischer Kirchen beklagt angesichts der erwarteten jahrelangen Dauer: „Das wiederholte Hinauszögern der verdienten Bestrafung untergräbt empfindlich das Vertrauen in das Rechtssystem“.²

Auch die Einschränkung der Demokratie und der Meinungsfreiheit, sowie die Zentralisierung der Macht nach dem erfolglosen Umsturzversuch, verheißt nichts Gutes für die Religionsfreiheit in der Türkei.

Unsere Partner in der Türkei berichten mittlerweile nicht viel Gutes von der Situation dort. Der Abt Bischof Aktash will keine Reisen mehr unternehmen, weil es zu gefährlich für ihn wäre, das Kloster zu verlassen. Dadurch kann er auch dringend notwendige medizinische Behandlungen in Deutschland nicht durchführen.

Andererseits brechen dem Kloster Mor Gabriel derzeit sämtliche Einnahmen weg, weil keine Touristen mehr das Kloster besuchen und dort übernachten.

Ich persönlich will seit einem Jahr das Kloster besuchen und habe mehrere Anläufe unternommen, dorthin nach Mardin zu gelangen, den letzten jetzt in den Herbstferien, doch die Sicherheitslage ist so katastrophal, dass eine Reise derzeit nicht möglich ist. Die Christen dort werden zwischen den Kurden und den türkischen Streitkräften regelrecht zerrieben.

Es herrscht Bürgerkrieg bei uns, so die Aussage von Syrisch-orthodoxen Christen, die uns regelmäßig aus der Region berichten.

Marokko

Es existieren weiterhin Kirchen für Ausländer in den größten Städten, die nur Ausländern dienen. Es gibt mehrere Netzwerke von Hausgemeinschaften für einheimische Christen, die alle aus muslimischem Hintergrund stammen. Die meisten einheimischen Christen erleben Feindseligkeit und Ablehnung durch Familie, Verwandtschaft und Gesellschaft. Ebenso wie in Tunesien behandelt die Regierung alle Bürger so, als wären sie Muslime, mit Ausnahme der kleinen jüdischen Gemeinschaft. Das hat ähnlich negative Folgen wie in Tunesien für den Aufbau anerkannter Kirchen und für die Behandlung von Christen durch staatliche Institutionen, sowie im Bildungs- und Rechtssystem.

In den vergangenen Jahren haben mindestens zwei marokkanische Christen, die mit Ausländerinnen verheiratet sind, das Land verlassen müssen, weil der Ehefrau die Einreise nach Marokko verweigert wurde.

Sansibar

Die beliebte Urlaubsinsel gehört zu Tansania und ist als einstiger Hort des Sklavenhandels, wie die

ostafrikanische Küste, überwiegend islamisch. Die gesellschaftliche Diskriminierung von Christen nimmt zu. Muslimische Gruppen wollen die Scharia einführen und sich von Tansania trennen. Sie sind unzufrieden, dass Tansania Versprechen in diese Richtung noch nicht erfüllt hat, und betreiben die Trennung von Tansania. Diese Gruppe soll hinter der zunehmenden Gewalt gegen Christen stecken, wie Drohungen, Säureattacken auf Geistliche, Ermordungen, Boykott der Vermietung von Räumen für Gottesdienstzwecke und Bombenanschläge auf Kirchen. Ein Bombenanschlag auf die repräsentative Anglikanische Kathedrale im Jahr 2014 richtete geringe Schäden an.

Zypern

Der nördliche Teil von Zypern wurde vor ca. 40 Jahren durch die Türkei besetzt. In der Folge wurden Kirchen entweiht, 80 davon in Moscheen umgewandelt und über 20.000 Ikonen gestohlen.

Kuba

Bis zu 75% der Bevölkerung hält sich zu christlichen Kirchen, wobei die römisch katholische Kirche größere Freiheit genießt als alle anderen. Die verfassungsmäßige Trennung von Staat und Kirche wird dadurch ausgehebelt, dass dem Erhalt von Sozialismus und Kommunismus Vorrang vor allen Rechten gegeben wird. So ist leider eine wesentliche Zunahme von Einschränkungen der Religionsfreiheit zu beklagen. Die Kommunistische Partei mischt sich mittels der Regierung in die inneren Angelegenheiten der Kirchen ein. Priester und Pfarrer werden wiederholt bedroht und verhaftet. Die Behörden nutzen ihre Vollmacht, Kircheneigentum zu enteignen in großem Umfang. Kirchenneubauten werden von den Lokalbehörden selten genehmigt, allerdings können erstmals seit 1959 zwei neue katholische Kirchen gebaut werden. Dagegen wurden 100 Kirchen der Assemblies of God geschlossen oder zerstört und alle anderen Gemeinden (ca. 1500-2000) als illegal erklärt. Die strikte Zensur führt ebenfalls zur massiven Verfolgung der Leiter und Anhänger der sogenannten „Apostolische Reformation“. Zum ersten Mal in vier Jahren wurde ein Kirchenführer wegen Abhalten eines nicht genehmigten Gottesdienstes verurteilt.

Malediven

Nicht-muslimische Einwohner dürfen ihre Religion privat ausüben, sich aber nicht zum Gebet versammeln und keine Einwohner der Malediven zum Gottesdienst einladen. Bibeln und Weihnachtskarten dürfen ins Land gebracht werden, so lange sie nicht zum Missionieren der Bürger verwendet werden.

Die Religionsfreiheit bleibt weiterhin stark eingeschränkt und der Trend zu einer konservativen Auslegung des Islam setzt sich fort. Das führt gelegentlich zu Übergriffen auf liberalere muslimische Gruppen und auf religiöse Minderheiten. Christen dürfen ihren Glauben nicht offen leben. Christliche Versammlungen und Gottesdienststätten sind gesetzlich verboten.

Der designierte UN Sonderberichterstatter zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Ahmed Shaheed, stammt aus den Malediven. Der Muslim war aus Protest gegen die Einschränkungen der Menschenrechte als Außenminister zurückgetreten und lehrt als Professor in England.

Sri Lanka

2014 wurden nach Berichten der National Evangelical Christian Alliance von Sri Lanka 30 Kirchen gezwungen zu schließen. Seit seiner Amtsübernahme im Jahr 2014 hat Präsident Sirisena ermutigende Schritte in Richtung Religionsfreiheit unternommen. Er gründete drei Ministerien für religiöse Angelegenheiten – für Muslime, Christen und Hindus, und löste die Polizeibehörde für religiöse Angelegenheiten auf, die den Buddhismus unterstützte. Die politischen Auswirkungen des Bürgerkrieges haben zu einer Verstärkung von religiösen und ethnischen Spannungen geführt. Die buddhistische nationalistische Gruppe Ravana Balaya belästigte 2014 über 20 evangelische Gebetsversammlungen, verbot den Pastoren Gottesdienste zu halten und beschuldigte sie, Buddhisten und Hindus mit Geschenken und Geld zum Übertritt zu bewegen. Die Zahl der gemeldeten und dokumentierten Übergriffe ist mit seit 2012 durchschnittlich doppelt so hoch wie zuvor.

China

Obwohl die chinesische Verfassung ein hohes Maß an Religionsfreiheit vorsieht, gilt dies überwiegend für offiziell anerkannte Gruppen, solange sie „normale religiöse Aktivitäten“ durchführen. Nicht registrierte Gläubige und Gruppen erleben schwere Repressalien, da sie vorgeblich die Staatsinteressen bedrohen. Auch was den Gebrauch oder die Zurschaustellung religiöser Symbole anbelangt, wie etwa das Kreuz, hat der chinesische Staat strenge Regeln festgelegt.

Besonders schwerwiegend ist die Verfolgung christlicher Gruppen in der Provinz Zhejiang. Dort wurden 2014 mindestens 400 nicht registrierte Kirchen und staatlich genehmigte Kirchen zerstört und mindestens 1500 Kreuze von Kirchengebäuden entfernt. 2015 wurden mindestens 18 Christen und Kirchenführer verhaftet. Im Juli 2015 wurde umfassend gegen Aktivisten vorgegangen und fast 300 Menschenrechtsanwälte wurden verhaftet unter denen auch namhafte Christen sind. Nach Prognosen soll China im Jahr 2030 die größte christliche Bevölkerung in einem einzelnen Land haben. Schon jetzt ist die Zahl der Christen höher, als die der Mitglieder der kommunistischen Partei. Am 30. April 2016 wurde der chinesische Pastor koreanischer Volkszugehörigkeit Han Chun-Ryeol vom nordkoreanischen Geheimdienst beim Verlassen seiner Kirche in der chinesischen Grenzstadt Changbai entführt und ermordet als eine Warnung an alle, die – wie er – sich gastfreundlich und christlich um die Flüchtlinge aus Nordkorea im Grenzgebiet Chinas kümmern. China schiebt alle entdeckten nordkoreanischen Wirtschaftsflüchtlinge und gekauften Bräute wieder ab, und toleriert, dass der nordkoreanische Geheimdienst im südlichen China Flüchtlinge, Fluchthelfer und christliche Missionare jagt.

Mexiko

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor. Mexiko bleibt jedoch weiterhin das gefährlichste Land Südamerikas für katholische Priester. Einflussreiche kriminelle Gruppen sehen die Kirche als Ziel für Erpressung und Geldwäsche, wobei Priester ihnen im Weg stehen. Zwischen 2012 und 2014 nahmen Übergriffe auf Priester um 80% zu. Priester sind grausam ermordet worden. Die katholische Kirche hat die Regierung aufgerufen, für die Sicherheit ihrer Geistlichen zu sorgen. Lokalpolitiker versuchen, einheitliche religiöse Praktiken einzuführen. Sie zwingen einheimische Mitglieder nicht konformer Gruppen, an den religiösen Aktivitäten der Mehrheit teilzunehmen. Andernfalls werden sie bestraft, wozu auch die Vertreibung aus ihren Häusern gehört. Die mexikanischen Behörden zögern einzugreifen und die gesetzlich garantierte Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten, wodurch eine Kultur der Straflosigkeit gefördert wird.

Russland

Die Russisch Orthodoxe Kirche wird weiterhin bevorzugt behandelt. Die plötzliche Änderung des Religionsgesetzes im Juli 2016 zielt auf eine stärkere staatliche Kontrolle. So müssen jetzt alle religiösen Vereinigungen, die nicht staatlich anerkannt sind, bei den Behörden ihre Existenz, Aktivitäten, sowie Namen und Adressen der Mitglieder angeben. Die Kirchen befürchten, dass die Bezeugung ihres Glaubens nach außen behindert werden könnte. Bis dahin konnten nicht-registrierte Gemeinschaften legal als religiöse Gruppe ohne staatliche Registrierung wirken. Sie durften sich privat zum Gottesdienst und für Studienzwecke treffen. 2015 wurden 119 Einzelpersonen und drei religiöse Organisationen im Zusammenhang mit ihrer Religionsausübung angeklagt, wobei 83 Personen verurteilt wurden. Dies ist eine starke Zunahme gegenüber 23 Anklagen im Jahr 2014. Die insgesamt negative Entwicklung der Religionsfreiheit hat in einigen Gebieten – besonders im Nord-Kaukasus und auf der Krim – zu fremdenfeindlichen Übergriffen auf religiöse Minderheiten und vermehrtem Antisemitismus geführt.

Afghanistan

Religionsfreiheit ist weder in der Verfassung noch in der Gesetzgebung dieses zu 99% muslimischen Landes vorgesehen. „Blasphemie“ kann die Todesstrafe zur Folge haben, allerdings wurde seit 2001 niemand mehr deshalb zum Tode verurteilt. Taliban-Angriffe haben nicht nur die afghanischen Sicherheitskräfte, sondern auch religiöse Minderheiten zum Ziel, wobei die drei größten Übergriffe während des Zeitraums dieses Berichts sich gegen Christen gewandt haben.

Zentralafrikanische Republik

80% der Einwohner sind christlich, 10 % Muslime. Die christliche Bevölkerung wird durch islamische Rebellen immer wieder angegriffen. Umgekehrt gibt es ebenso Angriffe von christlichen Gruppen auf muslimische Einrichtungen. Eine UN-Untersuchungskommission bezichtigt beide Seiten der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Fast eine Million Menschen sind innerhalb des Landes heimatvertrieben.

Libyen

In Libyen ist die Situation je nach Stadt unterschiedlich, wobei es in den meisten großen Städten Ausländergemeinden gibt. Die wenigen einheimischen Christen (etwa 150) entstammen allesamt muslimischem Hintergrund, sind isoliert und leben über das Land verstreut. Unter den in Libyen gestrandeten oder festgesetzten afrikanischen Migranten und Flüchtlingen sind schätzungsweise 25.000 Christen. Laut Amnesty International sind sie „von Übergriffen durch bewaffnete Gruppen, die ihre Interpretation des islamischen Rechts durchsetzen wollen, bedroht. Menschen aus Nigeria, Eritrea, Äthiopien und Ägypten wurden wegen ihrer Religion entführt, gefoltert und umgebracht.“

Somalia

Einheimische Christen (alle muslimischer Herkunft) werden weiterhin von Familie und Gesellschaft streng beobachtet. Al Shabaab exekutiert in Gegenden, die es beherrscht, alle vom Islam Abtrünnigen sofort. In Somaliland besteht etwas größere Freiheit.

Jemen

Die meisten ausländischen Christen haben das Land verlassen. Einheimische Christen (alle mit muslimischem Hintergrund) werden durch die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umstände beeinträchtigt. Da Recht und Ordnung im größten Teil des Landes durch Stammes- und Klan-Gesetze bestimmt werden, sind Christen sehr gefährdet.

Birma (Myanmar)

90% der Bevölkerung sind buddhistisch und je 4% christlich bzw. muslimisch. Nicht nur die Minderheit der muslimischen Rohingyas, sondern auch Christen werden diskriminiert, vor allem in den Staaten Kachin und Chin. Glaubensausübung und gottesdienstliche Versammlungen werden durch langwierige Genehmigungsverfahren erschwert. Seit Anfang des Krieges 2011 sind in dem Staat Kachin 66 Kirchen zerstört worden. Die Situation verbessert sich unter der neuen Regierung nur langsam.

Brunei

Islam ist Staatsreligion im Sultanat Brunei auf der Insel Borneo. Doch es gibt auch 9% überwiegend chinesische Christen. Allerdings sind nur Anglikaner und Katholiken anerkannt. Die schrittweise Einführung der Scharia im Strafgesetzbuch seit 2014 bedroht die bisherige friedliche Koexistenz. 2016 soll auch Steinigung für Blasphemie und Abfall vom Islam eingeführt werden. Es besteht Zwang zum islamischen Unterricht für Kinder, Christen dürfen das Wort Allah nicht benutzen, seit kurzem nicht mehr öffentlich Weihnachten feiern und werden von Regierungsämtern ausgeschlossen.

Eritrea

Die Bevölkerung ist zu ca. 50% christlich. Wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen durch die diktatorische und ausbeuterische Regierung verlassen Hunderttausende das Land. Nur die orthodoxe, katholische und evangelische Kirche und der Sunni-Islam sind staatlich anerkannt aber nicht frei von Schikanen. Andere Gruppen werden unbarmherzig unterdrückt.

Indien

Die Hindu-Bevölkerung ist unter 80% gesunken. Deshalb gelten in fünf Staaten Anti-Bekehrungsgesetze. Zwischen November 2014 und November 2015 gab es 400 gewalttätige Übergriffe auf Christen. Für den 1. Oktober 2016 hat die All India Christian Minority Front (AICMF) einen landesweiten öffentlichen Protest angekündigt.

Iran

Im überwiegend schiitischen Iran befinden sich rund 100 Menschen wegen ihres christlichen Glaubens oder ihrer Aktivitäten im Gefängnis. Die meisten stammen aus muslimischem Hintergrund. Der Regierung ist der massenhafte Abfall vom Islam ein Dorn im Auge. Ein aktueller Fall betrifft drei Azeri Christen, die aserbajdschanische Bürger sind.

Saudi Arabien

Religionsfreiheit ist in höchstem Grad eingeschränkt und nirgendwo in Saudi Arabien gibt es offiziell anerkannte Kirchen. Allerdings sind ausländische Christen zum Teil in der Lage sich informell zu Gottesdiensten zu treffen. Durch die aus Saudi Arabien strömende massive Finanzierung von gewalttätigem Extremisten in anderen Ländern wie Al-Qaida, Taliban und weiteren Terrorgruppen, sind in den jeweiligen Ländern wiederum auch Christen betroffen.

Nigeria

Die Regierungen von zwölf nördlichen Staaten wenden die Scharia an, und zwar nicht nur im Zivilrecht sondern auch im Strafrecht. In einigen dieser Staaten werden Nicht-Muslime zugleich diskriminiert durch mangelnden Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wasser und Bildung. 2015 erklärte Boko Haram sich mit dem IS solidarisch und verlangt, dass alle Christen Nord-Nigeria verlassen sollen. Die Fulani Milizen im „Middle Belt“ wurden als die viert-tödlichste Terrorgruppe der Welt kategorisiert und haben mehr Menschen umgebracht als Al-Shabaab und Boko Haram. Über 4000 Christen in Nigeria wurden nachweislich im Zeitraum eines Jahres in Übergriffen mit religiösen Konnotationen umgebracht.

Die neue Regierung in Nigeria hat es sich zum Ziel gesetzt, Boko Haram effektiv zu bekämpfen. Der muslimische Präsident meint es im Gegensatz zu seinem christlichen Vorgänger ernst mit der Bekämpfung der Korruption und hat eine Kommission eingesetzt, die selbst vor einflussreichen Industriellen, Politikern oder der Ehefrau des früheren Präsidenten nicht haltmacht. Dank dieses entschlossenen Vorgehens konnte die Polizei auch im Norden besser ausgestattet werden, sodass die Polizisten nicht mehr davonlaufen müssen, wenn sie von den professionell ausgebildeten und mit modernen Waffen versehenen Kämpfern von Boko Haram angegriffen werden.

Ein Ergebnis dieses entschlossenen staatlichen Durchgreifens ist unter anderem die Befreiung beziehungsweise das Aufspüren von 21 der 276 Chibok-Mädchen, die vor zweieinhalb Jahren im Bundesaat Borno im Nordosten Nigerias entführt worden waren. Einige dieser Mädchen sind mittlerweile mit Boko Haram Kämpfern verheiratet, 18 von ihnen sind in der Zeit ihrer Gefangenschaft Mütter geworden. Die Freilassung war im Austausch von vier inhaftierten Boko Haram Führungsmitgliedern möglich geworden. Von den anderen Mädchen fehlt bis heute jede Spur.

Nord-Korea

Religionsfreiheit ist nicht existent, doch manche Nachfahren wohlhabender christlicher Familien aus der Vorkriegszeit schaffen es, vom System geduldet zu werden. Die Ausbreitung des Christentums (schätzungsweise 100.000 Christen) außerhalb von staatlich kontrollierten Kirchen wird als besondere Bedrohung betrachtet, weil sie den offiziellen Persönlichkeitskult der herrschenden Familie ideologisch in Frage stellt und eine Plattform zur gesellschaftlichen Organisation und für außerstaatliche Kontakte bietet. Tausende von Christen gehören zu den Insassen der städtegroßen Gefangenenlager. Illegaler Kontakt mit Christen aus dem Ausland kann für die Betroffenen zur Exekution führen.

Pakistan

Pakistan ist zu 95% muslimisch. Christen werden u.a. durch Blasphemiegesetze und deren Missbrauch überproportional stark diskriminiert. Taliban greifen Christen gezielt an: Im März 2016 wurden auf zwei Kirchen Bombenanschläge verübt, an Ostern 74 Menschen in einem Park getötet. Jährlich werden mehrere hundert christliche Mädchen entführt und zwangsbekehrt. Tausende haben das Land verlassen. Schätzungsweise 11.000 pakistanische Christen suchen derzeit Asyl in Thailand und erleiden dort unmenschliche Bedingungen.

Sudan

Die anerkannte Kirche ist unter intensivem Druck, besonders im Gebiet von Khartum, wobei Pfarrer drangsaliert werden und Kircheneigentum konfisziert wird.

5. Schlussbemerkungen

Ich bedanke mich bei den Kollegen Kümmerle und Sauer und Frau Wolf für die Mitarbeit bei diesem Bericht.

Wir sind weiterhin aufgerufen nicht nachzulassen in unserem Gebet für diese Verfolgten und Unterdrückten. Sie sind nicht vergessen und wir können alle die vor Ort Gebliebenen unterstützen und ihnen so etwas vermitteln von der weltweiten Solidarität aller Christen und auch die Verantwortung für alle Kinder Gottes weltweit wahrnehmen, die in Not sind und unsere Hilfe brauchen.

Ich danke Ihnen!

Kirchenrat Klaus Rieth